



Amt der Tiroler Landesregierung  
**SG. Chemisch- technische Umweltschutzanstalt**

Gemeinde Haiming  
Siedlungsstraße 2  
6425 Haiming

DI (FH) Gerhard Czermak  
Langer Weg 27  
A-6020 Innsbruck  
Telefon +43 512 508 7602  
Fax +43 512 508 74605  
ctua@tirol.gv.at

UID: ATU36970505  
Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

CTUA-KD-069/86

Innsbruck, 06.05.2024

**Inspektionsbericht:** 2/651 Gemeinde-WVA Haiming 1. Halbjahr 2024

<b>Inspektionsbericht</b>	<b>CTUA-KD-069-86-IBE</b>
---------------------------	---------------------------

### Allgemeine Angaben

Auftraggeber	Gemeinde Haiming
Kundennummer	CTUA-KD-069/86
Anlagenbezeichnung	2/651 Gemeinde-WVA Haiming
Inspektionszeitraum	08.04.2024 - 08.04.2024
Inspektor*in	Maria Kapeller MSc
Anwesende Personen	Herr Leitner Florian
Inspektionsverfahren	ÖNORM M 5874: Planung, Vorbereitung und Durchführung der Überwachung von Wasserversorgungsanlagen
Begutachtungsart	Wiederkehrende Inspektion
Art des Inspektionstermins	N - Normaltermin
Inspektionsumfang	Anlagenteile / Versorgungszone
Mitgeltende Dokumente	Prüfbericht der Prüfstelle: CTUA-KD-069-86-PBE.pdf

Rechnungsempfänger	Gemeinde Haiming
Inspektionsbericht ergeht an	Gemeinde Haiming Amt der Tiroler Landesregierung / über WIS-Schnittstelle Ablage

## **Inhaltsverzeichnis**

Allgemeine Angaben

Anlagenteil(e) der Wasserversorgungsanlage 2/651 Gemeinde-WVA Haiming

1 Ortsbefund — VZ Dorf

1.1 Probe 24CTUA1141 — VZ Dorf - Haus Kopp, Kreuzstraße 15

1.2 Probe 24CTUA1142 — VZ Dorf - öffentlicher Laufbrunnen

1.3 Probe 24CTUA1140 — VZ Dorf - Laufbrunnen Wammes

1.4 Ortsbefund — UV-Anlage ÜS Auwaal

1.5 Ortsbefund — VZ Höpperg

1.5.1 Probe 24CTUA1143 — Friedhofsbrunnen, Haimingerberg 24

2 Ortsbefund — VZ Ötztal-Bahnhof

2.1 Probe 24CTUA1145 — LB Schlierenzau nahe Schlierenzau Nr.14b

2.2 Probe 24CTUA1144 — Friedhofsbrunnen, Ambergstraße 38

2.3 Probe 24CTUA1146 — Straßenmeisterei Haiming

2.4 Ortsbefund — HB Amberg

2.4.1 Probe 24CTUA1149 — HB Amberg: Hahn Ablauf orogr. links

3 Ortsbefund — VZ Brunau

3.1 Probe 24CTUA1147 — VZ Brunau - Laufbrunnen Kapelle

\*\*\* Ende des Inspektionsberichts \*\*\*

Gutachten

## Anlagenteil(e) der Wasserversorgungsanlage 2/651 Gemeinde-WVA Haiming

Beschreibung der Anlage	Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Haiming versorgt insgesamt rund 4.500 Personen und größere Gewerbebetriebe. Im Jahresmittel beträgt die abgegebene Wassermenge ca. 1700m <sup>3</sup> /d und unterliegt somit einer Untersuchungsfrequenz von 2mal pro Jahr (>1000<=2000 m <sup>3</sup> pro Tag gem. ÖLMB B1 Trinkwasser).
-------------------------	---

### 1 Ortsbefund — VZ Dorf

Anlagenteil (WIS-Bezeichnung)	VZ Dorf
ID/dfd. Nr. Teil-Anlage (WIS)	T23079312R4 / LN70202003
Inspektionsdatum	08.04.2024
Beginn der Inspektion	09:20
Inspektor*in	Maria Kapeller MSc
Lokalausweis (Beschreibung der Anlage)	Die Versorgungszone Dorf wird über den Hochbehälter Haiming überwiegend mit Mischwasser der Brunauerquelle und dem Überwasser der Haimingerbergquellen mit Trinkwasser versorgt. Für die Notversorgung des Versorgungsbereiches Dorf der WVA Haiming besteht eine Verbindung zur Bewässerungsanlage Silz – Haiming – BWVA Auwal.
Feststellung/Interpretation	Eine Leitungsdokumentation wird gepflegt und auf Stand gehalten. Eine allenfalls erforderliche Beurteilung, ob ein Verdacht einer negativen Beeinträchtigung durch das Verteilungsnetz vorlag, erfolgt anhand der Analysenergebnisse im Gutachtenteil.
Baulich-techn. Veränderungen	keine
Festgestellte Mängel	keine

#### 1.1 Probe 24CTUA1141 — VZ Dorf - Haus Kopp, Kreuzstraße 15

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Dorf - Haus Kopp, Kreuzstraße 15, Gartenschlauchanschluss
Messortnummer (WIS)	T64131979 / LN70202003/02
Probenahmedatum	08.04.2024 09:22
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Routinemäßige Kontrolle
Misch- oder Wechselwasser?	J
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Kein Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>

Anmerkungen	Alternativer Messort: Gemeindehaus, 1.OG WB Küche; <200m entfernt von urspr. MO
-------------	---

## 1.2 Probe 24CTUA1142 — VZ Dorf - öffentlicher Laufbrunnen

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Dorf - öffentlicher Laufbrunnen, nahe Kirchstraße 10
Messortnummer (WIS)	T64132054 / LN70202003/03
Probenahmedatum	08.04.2024 09:55
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Routinemäßige Kontrolle
Misch- oder Wechselwasser?	J
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Kein Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>

## 1.3 Probe 24CTUA1140 — VZ Dorf - Laufbrunnen Wammes

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Dorf - Laufbrunnen Wammes, nahe Haus Kirchstraße 32
Messortnummer (WIS)	T60316745 / LN70202003/01
Probenahmedatum	08.04.2024 10:05
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Volluntersuchung
Misch- oder Wechselwasser?	J
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Sehr geringes Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nachweisbar (Bakterien der coliformen Gruppe: 1 KBE/ 100 ml).

chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	<p>Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF. In chemisch/physikalischer Hinsicht lag ein sehr weiches Wasser (Einteilung nach Leonhard A. Hütter, 3. Auflage) vor. Der Nitratgehalt lag deutlich unter dem Parameterwert (Grenzwert) von 50mg/l vorher zitierter Verordnung.</p> <p>Die Ammonium- und Nitritgehalte lagen unter der Bestimmungsgrenze der entsprechenden Analysemethoden.</p> <p>Auch hinsichtlich der restlichen untersuchten Wasserinhaltsstoffe zeigten sich keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten (Richt- und Grenzwerte) gemäß Trinkwasserverordnung.</p> <p>Der pH-Wert des Wassers lag zum Zeitpunkt der Untersuchung bei 7,43.</p>
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lag eine Indikatorparameterwertüberschreitung bei den Bakterien der coliformen Gruppe (gemäß Trinkwasserverordnung) vor.</b>

#### 1.4 Ortsbefund — UV-Anlage ÜS Auwaal

Anlagenteil (WIS-Bezeichnung)	UV-Anlage ÜS Auwaal
ID/dfd. Nr. Teil-Anlage (WIS)	T76505228 / BW70202018
Inspektionsdatum	08.04.2024
Inspektor*in	Maria Kapeller MSc
Lokalausweis (Beschreibung der Anlage)	Die UV-Anlage ist im Übergabeschacht Auwaal installiert. Bei der UV-Anlage handelt es sich um eine horizontal ausgerichtete Dauerdesinfektionsanlage vom Hersteller Aquafides mit der Typbezeichnung Compact 3 AF400 T. Die UV-Anlage ist mit 3 Strahlerlampen (AF400/AF400A), einem UV Sensor (DigiNorm A30000) ausgestattet und gemäß ÖNORM M5873-1 Verfahren B typgeprüft (ÖVGW-Reg. Nr. W 1.577). Bei den derzeit festgelegten Betriebsparametern liegt der maximale Durchfluss bei 118,8 m³/h und einer Mindest-UV-Transmission bei 90 %T100. Der Voralarm ist mit 114 W/m² angegeben und der Abschaltpunkt liegt bei 110,2 W/m².
Feststellung/Interpretation	Die UV-Anlage war zum Zeitpunkt der Inspektion aufgrund eines Ausfalls der zugehörigen Pumpe der 2/241 Bewässerung WG Silz Haiming Magerbach (Auwal) (T20829429R3) nicht in Betrieb. Die Inspektion inklusive Probenahme wird durchgeführt, sobald die UV-Anlage wieder in Betrieb ist.
Baulich-techn. Veränderungen	nicht erhoben
Festgestellte Mängel	nicht erhoben

#### 1.5 Ortsbefund — VZ Höpperg

Anlagenteil (WIS-Bezeichnung)	VZ Höpperg
ID/dfd. Nr. Teil-Anlage (WIS)	T60223912 / LN70202007
Inspektionsdatum	08.04.2024
Beginn der Inspektion	11:51
Inspektor*in	Maria Kapeller MSc
Lokalausweis (Beschreibung der Anlage)	Die Versorgungszone Höpperg bezieht ausschließlich Wasser von den Haimingerbergquellen.
Feststellung/Interpretation	Eine Leitungsdokumentation wird gepflegt und auf Stand gehalten. Eine allenfalls erforderliche Beurteilung, ob ein Verdacht einer negativen Beeinträchtigung durch das Verteilungsnetz vorlag, erfolgt anhand der Analysenergebnisse im Gutachtenteil.
Baulich-techn. Veränderungen	keine
Festgestellte Mängel	keine

##### 1.5.1 Probe 24CTUA1143 — Friedhofsbrunnen, Haimingerberg 24

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Höpperg - Friedhofsbrunnen, Haimingerberg 24
--------------------------	---

Messortnummer (WIS)	T60316724 / LN70202007/01
Probenahmedatum	08.04.2024 11:51
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Volluntersuchung
Misch- oder Wechselwasser?	N
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Sehr geringes Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF. In chemisch/physikalischer Hinsicht lag ein sehr weiches Wasser (Einteilung nach Leonhard A. Hütter, 3. Auflage) vor. Der Nitratgehalt lag deutlich unter dem Parameterwert (Grenzwert) von 50mg/l vorher zitierter Verordnung.  Die Ammonium- und Nitritgehalte lagen unter der Bestimmungsgrenze der entsprechenden Analysemethoden.  Auch hinsichtlich der restlichen untersuchten Wasserinhaltsstoffe zeigten sich keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten (Richt- und Grenzwerte) gemäß Trinkwasserverordnung.  Der pH-Wert des Wassers lag zum Zeitpunkt der Untersuchung bei 7,40.
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>

## 2 Ortsbefund — VZ Ötztal-Bahnhof

Anlagenteil (WIS-Bezeichnung)	VZ Ötztal-Bahnhof
ID/dfd. Nr. Teil-Anlage (WIS)	T14359387 / LN70202005
Inspektionsdatum	08.04.2024
Beginn der Inspektion	09:39
Inspektor*in	Maria Kapeller MSc
Lokalausweis (Beschreibung der Anlage)	Die Versorgungszone Ötztal Bahnhof und Schlierenzau wird hauptsächlich mit dem Wasser der Brunauerquelle mit Trinkwasser versorgt.
Feststellung/Interpretation	Eine Leitungsdokumentation wird gepflegt und auf Stand gehalten. Eine allenfalls erforderliche Beurteilung, ob ein Verdacht einer negativen Beeinträchtigung durch das Verteilungsnetz vorlag, erfolgt anhand der Analysenergebnisse im Gutachtenteil.
Baulich-techn. Veränderungen	keine
Festgestellte Mängel	keine

### 2.1 Probe 24CTUA1145 — LB Schlierenzau nahe Schlierenzau Nr.14b

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Ötztal-Bahnhof - Laufbrunnen Schlierenzau, nahe Haus Schlierenzau 14b
Messortnummer (WIS)	T60316746 / LN70202005/02
Probenahmedatum	08.04.2024 09:39

Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Volluntersuchung
Misch- oder Wechselwasser?	J
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Sehr geringes Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF. In chemisch/physikalischer Hinsicht lag ein sehr weiches Wasser (Einteilung nach Leonhard A. Hütter, 3. Auflage) vor. Der Nitratgehalt lag deutlich unter dem Parameterwert (Grenzwert) von 50mg/l vorher zitierter Verordnung.  Die Ammonium- und Nitritgehalte lagen unter der Bestimmungsgrenze der entsprechenden Analysemethoden.  Auch hinsichtlich der restlichen untersuchten Wasserinhaltsstoffe zeigten sich keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten (Richt- und Grenzwerte) gemäß Trinkwasserverordnung.  Der pH-Wert des Wassers lag zum Zeitpunkt der Untersuchung bei 7,25.
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>

## 2.2 Probe 24CTUA1144 — Friedhofsbrunnen, Ambergstraße 38

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Ötztal-Bahnhof - Friedhofsbrunnen, Ambergstraße 38
Messortnummer (WIS)	T60316738 / LN70202005/01
Probenahmedatum	08.04.2024 10:19
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Routinemäßige Kontrolle
Misch- oder Wechselwasser?	J
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Geringes Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.

Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>
-----------------------------	---

### 2.3 Probe 24CTUA1146 — Straßenmeisterei Haiming

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Ötztal-Bahnhof - Straßenmeisterei Haiming, Ötztaler Höhe 23, Entnahmehahn Sanitäranlage Herren
Messortnummer (WIS)	T64131884 / LN70202005/03
Probenahmedatum	08.04.2024 10:31
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Routinemäßige Kontrolle
Misch- oder Wechselwasser?	J
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Geringes Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>

### 2.4 Ortsbefund — HB Amberg

Anlagenteil (WIS-Bezeichnung)	HB Amberg
ID/lfd. Nr. Teil-Anlage (WIS)	T71830816 / BW70202015
Inspektionsdatum	08.04.2024
Beginn der Inspektion	11:19
Inspektor*in	Maria Kapeller MSc
Lokalaugenschein (Beschreibung der Anlage)	Der im Jahr 2023 fertiggestellte Hochbehälter Amberg befindet sich auf etwa 800 m Seehöhe in östlicher Richtung oberhalb der PS Brunau. Der 2-kammerige, zylinderförmige Fertigteilbehälter ist in Kunststoff ausgeführt und besitzt ein Gesamtvolumen von 200 m <sup>3</sup> . Die beiden Wasserkammern sind vollständig von der Schieberkammer getrennt. Die Be-/Entlüftung der Wasserkammern erfolgt über ein seitlich durchgeführtes Entlüftungsrohr ins Freie. Die Überlauf-/Entleerungsleitung wird in einen Sammelschacht vor dem Hochbehälter geleitet und über eine Entleerungsleitung in den Bewässerungskanal geführt.
Feststellung/Interpretation	Gegenüber der letztjährigen Inspektion kam es offensichtlich und laut Auskunft zu keinen baulich/technischen Änderungen. Der Hochbehälter machte aus hygienischer Sicht, soweit einsehbar, einen ordnungsgemäßen und sehr sauberen Eindruck. Am Ende der Überlauf-/Entleerungsleitung, welche in einen Schacht vor dem Eingang zum Hochbehälter führt, war eine funktionierende Rückschlagklappe angebracht.
Baulich-techn. Veränderungen	keine
Festgestellte Mängel	keine

## 2.4.1 Probe 24CTUA1149 — HB Amberg: Hahn Ablauf orogr. links

Messortbezeichnung (WIS)	HB Amberg - HB Hahn Ablauf orogr. links (orogr. linke WK)
Messortnummer (WIS)	T76505234 / BW70202015/01
Probenahmedatum	08.04.2024 11:19
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5
Untersuchungsumfang	Routinemäßige Kontrolle
Misch- oder Wechselwasser?	N
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	N
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Kein Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>

## 3 Ortsbefund — VZ Brunau

Anlagenteil (WIS-Bezeichnung)	VZ Brunau
ID/lfd. Nr. Teil-Anlage (WIS)	T14359388 / LN70202006
Inspektionsdatum	08.04.2024
Beginn der Inspektion	11:04
Inspektor*in	Maria Kapeller MSc
Lokalausweis (Beschreibung der Anlage)	Durch den Neubau der PS Pumpstation Brunau wird der Ortsteil Brunau wieder durch die WVA Haiming mit Trinkwasser versorgt. Dieser Ortsteil wird über den HB Amberg bzw. kann auch direkt über die Pumpstation versorgt werden.
Feststellung/Interpretation	Nähere Angaben zum Rohrnetz (Länge, Netzform, Werkstoffe, Verlegungszeitraum usw.) wurden vorerst nicht erhalten. Eine allenfalls erforderliche Beurteilung, ob ein Verdacht einer negativen Beeinträchtigung durch das Verteilungsnetz vorlag, erfolgt im Gutachtenteil.
Baulich-techn. Veränderungen	keine
Festgestellte Mängel	keine

## 3.1 Probe 24CTUA1147 — VZ Brunau - Laufbrunnen Kapelle

Messortbezeichnung (WIS)	VZ Brunau - Laufbrunnen Kapelle Brunau, Nähe Haus Brunau 8
Messortnummer (WIS)	T77576671 / LN70202006/01
Probenahmedatum	08.04.2024 11:04
Witterung bei der Probenahme	sonnig trocken warm windstill
Witterung vor der Probenahme	sonnig trocken warm leicht windig
Entnahmetechnik	gemäß ÖNORM EN ISO 19458 in der Hauptverteilung, gemäß ÖNORM EN ISO 5667-5

Untersuchungsumfang	Routinemäßige Kontrolle
Misch- oder Wechselwasser?	N
Natives oder desinfiziertes Wasser	natives Wasser
Rückschluss auf die Beschaffenheit beim Verbraucher möglich?	J
Rückschluss auf die Grundwasserbeschaffenheit möglich?	N
bakt. Wasserbeschaffenheit	Mäßig hohes Wachstum von koloniebildenden Einheiten im Nährmedium gem. ÖNORM EN ISO 6222 bei 22 und 37 °C Bebrütungstemperatur. Die geprüften Indikatorbakterien waren nicht nachweisbar.
chemisch/physikalische Wasserbeschaffenheit	Bei der sensorischen Prüfung vor Ort lag das Wasser ohne Besonderheit vor. Die Vor-Ort-Parameter zeigten keine Über- bzw. Unterschreitung der Indikatorparameterwerte (Richtwerte) gemäß Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.
Einzelbeurteilung der Probe	<b>Im Rahmen des Untersuchungsumfanges lagen keine Überschreitungen von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten gemäß der Trinkwasserverordnung vor.</b>

DI (FH) Gerhard Czermak

Zeichnungsberechtigter Leiter der Inspektionsstelle  
Gutachter gem. §73 LMSVG

(elektronische Fertigung)

\*\*\* Ende des Inspektionsberichts \*\*\*

## Gutachten

Gutachter*in	DI (FH) Gerhard Czermak
Gutachtentext	<p>Am 08.04.2024 erfolgte die Halbjahresuntersuchung der 2/651 Gemeinde-WVA Haiming. Im Versorgungsbereich wurden reduzierte Volluntersuchungen (Bescheid GESKA-LM-1010/4-2017 vom 10.10.2017) und routinemäßige Kontrollen gemäß der Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF. durchgeführt. Die Inspektion der Anlagenteile findet in der zweiten Jahreshälfte 2024 statt.</p> <p>In mikrobiologischer Hinsicht lagen im Versorgungsbereich Ötztal-Bahnhof/ Schlierenzau (LN70202005), Brunau/Ötzterer Höhe und im Versorgungsbereich Höpperg (LN70202007) einwandfrei Befunde vor. Auch im Versorgungsbereich Dorf (LN70202003) lagen bei den Probenahmestellen Gemeinde Haiming (24CTUA1141) und öffentlicher Laufbrunnen (24CTUA1142) einwandfreie Befunde vor. Lediglich beim Dorfbrunnen Wammes waren Bakterien der coliformen Gruppe in sehr geringen Mengen (1 KBE/100ml) nachweisbar. Diese mikrobiologische Indikatorparameterwertüberschreitung deutete auf keine offensichtliche Verunreinigung des Trinkwassers hin und konnte somit toleriert werden. Eine vorsorgliche Spülung des Brunnens wurde angeraten.</p> <p>In chemisch/physikalischer Hinsicht zeigten die Untersuchungsergebnisse keine Überschreitung von Indikatorparameter- bzw. Parameterwerten (Richt- und Grenzwerte) nach der vorher zitierten Verordnung. Die Wässer besaßen schwach kalklösende Eigenschaften (Calcitlösekapazität nach ÖNORM M 6612) und auch konnten Korrosionsvorgänge (nach der Normenserie ÖNORM EN 12502) an bestimmten metallischen Werkstoffen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinsichtlich des Fluoridgehaltes, welcher in bestimmten Versorgungszonen im Nahebereich des Parameterwertes liegt, wurde in einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der Betreiberin und der Behörde abgeklärt, dass diese Information an den Verbraucher im Zuge der Verbraucherinformation gemäß §6 der Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 idgF. erfolgt. Gemäß Codexkapitel B1 Trinkwasser ist bei Messergebnissen, welche unterhalb des Parameterwertes liegen und unter Einbeziehung der Mindestverfahrenskennwerte (bei Fluorid <math>\pm 0,3\text{mg/l}</math>) über dem Parameterwert liegen können, ein Hinweis darüber zu geben (2. Entscheidungsregel für die Beurteilung). Zur Beobachtung des Parameters wurde eine höhere Untersuchungsfrequenz besprochen.</p> <p>Hinweis: Seit dem Neubau der PS Brunau und dem Hochbehälter Amberg wird der Versorgungsbereich VZ Brunau wieder durch die WVA Haiming mitversorgt. Der Messort mit der WIS-ID LN70202006/01 (Laufbrunnen Kapelle Brunau, Nähe Haus Brunau 8) ist im WIS bei der Wasserversorgungsanlage 2/65 WVA Ötz angegeben und mit der WVA Haiming verknüpft.</p>
WIS-Beurteilung	<b>E - zur Verwendung als Trinkwasser geeignet, Teiluntersuchung; entspricht der Verordnung (TWV)</b>
Beurteilung	<b>Das Wasser entsprach im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges - bis auf die Forderung das Wasser sollte nicht korrosiv wirken - den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Hinsichtlich der Tolerierung einer einzigen geringfügigen mikrobiologischen Richtwertüberschreitung wird auf den Gutachtenteil verwiesen.</b>

### Zusammenfassung Mängelliste / Maßnahmenempfehlungen zu den Anlagenteilen:

VZ Dorf	keine
UV-Anlage ÜS Auwaal	nicht erhoben
VZ Höpperg	keine
VZ Ötztal-Bahnhof	keine
HB Amberg	keine
VZ Brunau	keine

DI (FH) Gerhard Czermak

Gutachter gem. § 73 LMSVG

(elektronische Fertigung)

Anlagen: Prüfbericht der Prüfstelle: CTUA-KD-069-86-PBE.pdf

Die Inspektionsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Inspektionsbericht genannte(n) Wasserversorgungsanlage(n).

Der Inspektionsbericht darf ohne schriftliche Genehmigung der Inspektionsstelle und des Auftraggebers nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

